

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

118. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. November 2003, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte Verlängerung der Lebensarbeitszeit	4
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2644	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2901	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 15/3854	
2. Entwurf der Voten zu den Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2001	7
Empfehlung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ vom 30. Oktober 2003 Umdruck 15/3888	
3. Pilotbehörde Staatskanzlei im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung	8
Halbjahresbericht 2003 über die Inanspruchnahme der Flexibilitäten gem. § 10 a Abs. 2 Satz 1 LHO	
Vorlage der Chefin der Staatskanzlei vom 13. Oktober 2003 Umdruck 15/3828	
4. Archäologisches Landesamt als Modellvorhaben nach § 10 a LHO	9
Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Umdruck 15/3825	
5. Versetzung der ehemaligen Staatssekretäre Berg, Dr. Lohmann und Thomas in den einstweiligen Ruhestand	10
Prüfungersuchen der CDU-Fraktion an den Landesrechnungshof Umdruck 15/3934	
6. Beratungstätigkeit des ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs Dr. Korthals	11
(auf Antrag der SPD-Fraktion)	

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte
Verlängerung der Lebensarbeitszeit**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2644

(überwiesen am 9. Mai 2003 an den Innen- und Rechtsausschuss und den
Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3442, 15/3461, 15/3470, 15/3493, 15/3597, 15/3620,
15/3655, 15/3656, 15/3658, 15/3672, 15/3684, 15/3699,
15/3748

b) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2901

(überwiesen am 25. September 2003 an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3765, 15/3784, 15/3814, 15/3815, 15/3817, 15/3818,
15/3831 bis 15/3834, 15/3838, 15/3847, 15/3851,
15/3852, 15/3857, 15/3858

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Umdruck 15/3854

Abg. Dr. Garg bittet das Finanzministerium zu überprüfen, ob der Zustand eintreten könnte, dass Beamte der Besoldungsgruppen A 1 bis A 6 infolge der Absenkung der Sonderzahlungen auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen seien und das Abstandsgebot zum Beispiel zwischen A 10 und A 11 eingehalten werde. Er wiederholt seine Kritik an der Ablehnung der Mehrheitsfraktionen, die von der FDP beantragte umfassende mündliche Anhörung durchzuführen.

M Dr. Stegner betont mit Blick auf die Situation in den anderen Bundesländern und die vom Landtag Nordrhein-Westfalen beim Weihnachtsgeld gewünschte Änderung, die von der schleswig-holsteinischen Landesregierung gewählte Regelung biete die größte soziale Diffe-

renzung und ein Höchstmaß an Rechtssicherheit und beachte das Leistungsgebot und Abstandsgebot. Die Sonderzahlungen an die unteren Besoldungsgruppen lägen in Schleswig-Holstein nach wie vor höher als in Nordrhein-Westfalen und die Wahrscheinlichkeit, dass ein Betroffener in die Sozialhilfe abrutsche, sei in Schleswig-Holstein am geringsten. Eine Ausnahme der Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 vom Gesetzentwurf verursachte Mehrkosten von 3,9 Millionen €; die von der FDP beantragte Streichung des Weihnachtsgeldes für Minister und Staatssekretäre brächte ungefähr 70.000 €. Zwischen erster und zweiter Kabinettsbefassung seien die Gewerkschaften und Verbände - wie üblich - angemessen und ausreichend an dem Gesetzesvorhaben beteiligt worden.

Abg. Neugebauer macht darauf aufmerksam, dass auch das Parlament den Gewerkschaften und Berufsverbänden ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben habe. Angesichts der prekären Lage der öffentlichen Finanzen sehe sich die SPD gezwungen, mit Blick auf das Gesamtwohl auch einzelnen Berufsgruppen Opfer abzuverlangen. Auch er hebt hervor, dass sich Schleswig-Holstein unter allen Bundesländern für die sozial verträglichste Lösung entschieden habe und sich damit gerade von CDU- und FDP-regierten Bundesländern unterscheide.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg erwidert St Döring, nach dem Gesetz zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen erziele ein Beamter der Besoldungsgruppe A 10, Dienstaltersstufe 8, allein stehend, ein Jahreseinkommen von 32.939 €, ein Beamter der Besoldungsgruppe A 11, ebenfalls Dienstaltersstufe 8, allein stehend, 35.857 €.

Abg. Heinold weist darauf hin, dass die Landesbeamten mit einer Summe von 35 Millionen € einen großen Anteil zur Entlastung des Landeshaushalts leisteten. Dass CDU und FDP im Lande die Kürzungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld ablehnten, während sie überall dort, wo sie Regierungsverantwortung trügen, die Sonderzahlungen noch stärker zurückführten als in Schleswig-Holstein, führe zur Beliebigkeit der Politik und trage zur Politikverdrossenheit bei.

Abg. Wiegard führt aus, die CDU lehne die von der Landesregierung beabsichtigte Kürzung der Sonderzahlungen an Beamte als ungerechte, unsoziale und falsche Maßnahme ab, die ein Sonderopfer zur Konsolidierung des Landeshaushalts bringen sollten, während die Verschuldung des Landes ungebremst weitergehe und kein Konzept für ein ernsthaftes Bemühen, das strukturelle Haushaltsdefizit abzubauen, erkennbar sei. Die CDU setze sich dafür ein, die Beamten angemessen zu bezahlen und gleichzeitig die Zahl der in der Landesverwaltung Beschäftigten - verbunden mit einem entsprechenden Abbau von öffentlichen Aufgaben - zu verringern. Wenn die Landesregierung für dieses Gesetzesvorhaben über das Landesbesol-

dungsamt Vorsorge treffe, müsste sie dies auch für den in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Gewerbesteuer tun und mehr Beamte in der Steuerverwaltung einstellen.

M Dr. Stegner äußert, angesichts der fortdauernden Krise der öffentlichen Haushalte müsse man Strukturen verändern und dazu gehörten neben vielen anderen Maßnahmen - Einschnitte bei Subventionen, sozialer Sicherung, Förderprogrammen u. a. - auch Veränderungen im öffentlichen Dienst. Während die großen Personalbereiche Lehrer, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung tabu seien, werde die Landesregierung durch eine Straffung der Ämter Personal abbauen. Er kritisiert das Verhalten der Opposition, die auf der einen Seite die Verschuldung beklage, auf der anderen Seite jedoch konkrete Maßnahmen mit dem Ziel der Ausgabenminimierung immer wieder blockiere beziehungsweise sogar ausgabenträchtige Forderungen erhebe.

Abg. Harms kündigt einen Antrag des SSW zur Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an.

Abg. Fuß hält es angesichts der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung und der Situation von Arbeitnehmern und Rentnern für geboten, auch bei der Bezahlung von Beamten ein Signal zu setzen.

Die Vorsitzende äußert sich - unterstützt von Abg. Astrup - betroffen darüber, dass Abg. Kubicki in der gestrigen Anhörung einen Zusammenhang zwischen der Bezahlung der unteren Besoldungsgruppen und der Korruptionsanfälligkeit hergestellt habe und weist eine solche „beleidigende Unterstellung“ im Namen der Beschäftigten zurück.

Abg. Arp kritisiert, dass die Beamten des Landes unter den von der Landesregierung zu verantwortenden Finanzproblemen zu leiden hätten. Es gehe darum, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben und das dafür notwendige Personal beschränke.

Abg. Astrup legt Wert auf die Feststellung, dass sich die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in allen 16 Bundesländern ähnlich dramatisch darstelle.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Finanzausschuss dem Innen- und Rechtsausschuss, den CDU-Antrag Drucksache 15/2644 abzulehnen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2901 unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf der Voten zu den Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2001**

Empfehlung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ vom 30. Oktober 2003
Umdruck 15/3888

Der Ausschuss nimmt noch einige Änderungen an den Voten, Umdruck 15/3888, vor. Bei Tz 26 bittet Abg. Harms darum, die Zinserträge aus der Friesenstiftung 2003 umgehend und unbürokratisch an den Friesenrat auszuzahlen.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung zu erteilen. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss, die Voten zu den Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs anzunehmen (s. Drucksache 15/2985).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Pilotbehörde Staatskanzlei im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung

Halbjahresbericht 2003 über die Inanspruchnahme der Flexibilitäten
gem. § 10 a Abs. 2 Satz 1 LHO

Vorlage der Chefin der Staatskanzlei vom 13. Oktober 2003
Umdruck 15/3828

Abg. Wiegard wirft die Frage auf, welche Erkenntnisse die Staatskanzlei aus dieser Rechnung gewonnen und welche Maßnahmen die Landesregierung aufgrund dieser Erkenntnisse eingeleitet habe.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Archäologisches Landesamt als Modellvorhaben nach § 10 a LHO

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Umdruck 15/3825

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang wiederholt er seinen Appell an die Fachausschüsse, sich mit Vorlagen, die ihr Aufgabengebiet betreffen, zu befassen. Die Vorsitzende des Finanzausschusses wird dafür Sorge tragen, dass an sie adressierte Vorlagen, die den Zuständigkeitsbereich anderer Ausschüsse berühren, auch an diese Ausschüsse verteilt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Versetzung der ehemaligen Staatssekretäre Berg, Dr. Lohmann und Thomas in den einstweiligen Ruhestand

Prüfungersuchen der CDU-Fraktion an den Landesrechnungshof
Umdruck 15/3934

Abg. Arp bringt im Namen der CDU den als Tischvorlage verteilten Antrag ein, den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein zu ersuchen, eine Prüfung durchzuführen, ob der für die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand vom Gesetzgeber eingeräumte Ermessensspielraum im Falle der ehemaligen Staatssekretäre Berg, Dr. Lohmann und Thomas von der Landesregierung eingehalten und die festgesetzten Versorgungsbezüge richtig berechnet worden seien.

Der Finanzausschuss kommt überein, über den Antrag in der nächsten Sitzung, am 20. November 2003, zu beraten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beratungstätigkeit des ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs
Dr. Korthals**

(Auf Antrag der SPD-Fraktion)

Auch dieser Punkt soll in der nächsten Sitzung erörtert werden. Der Finanzausschuss bittet den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages und den Landesrechnungshof, ihm gegenüber bis dahin schriftlich zu der Thematik Stellung zu nehmen.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer